

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Kreistag des Landkreises Wittmund in der Sitzung am 8. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	166.737.200 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	175.608.300 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	524.100 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.786.600 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.113.700 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.030.700 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.468.500 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.437.800 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.718.900 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	181.255.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	186.301.100 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **6.437.800 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **48.390.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **20.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **51,0 v. H.** der Steuerkraftmesszahlen und der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden und auf **51,0 v. H.** der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinden festgesetzt.

Wittmund, den 8. Dezember 2022

Landkreis Wittmund
D e r L a n d r a t

(Heymann)